

Vorlage an den Landrat

**Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen:
Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»**
2019/166

vom 19. Februar 2019

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat eine Änderung des Bildungsgesetzes bzw. die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» und empfiehlt die Annahme. Eine nichtformulierte Initiative bietet bei der Umsetzung Spielraum. Deshalb wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage eng mit der Task Force Fremdsprachen zusammengearbeitet. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wurde dabei durch Vertreterinnen und Vertreter der Landratsfraktionen, des Bildungsrats sowie verschiedener Anspruchsgruppen beraten.

Das Initiativkomitee formuliert drei Forderungen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Umsetzung erfolgt: 1) Die Forderung der Initianten nach dem Ausstieg aus Passepartout ist bereits umgesetzt, da das Projekt am 31. Juli 2018 wie vorgesehen endete. Ebenso kann auf Kündigungen anderer Verträge oder Vereinbarungen, wie z. B. das HarmoS-Konkordat, verzichtet werden. 2) Die Forderung nach einem klaren und übersichtlich strukturierten Unterricht mit einem schrittweisen Aufbau von Wortschatz, Grammatik und Rechtschreibung wird neu im Bildungsgesetz abgebildet. Nicht nur in den Fremdsprachen Englisch und Französisch sondern auch in anderen Sprachenfächern ist die Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen wichtig. Deshalb müssen diese im Lehrplan ausgewogen abgebildet sein. Dies wird deshalb für alle Sprachenfächer gesetzlich verankert. 3) Das geforderte Lehrmittelverbot ist in der Praxis kaum umsetzbar. Deshalb erhalten die Lehrpersonen mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit für alle Fächer mehr Entscheidungskompetenz. Künftig wählen die Lehrpersonen von einer kantonal geprüften Liste Lehrmittel für ihren Unterricht aus. Den Lehrpersonen soll eine Auswahl an geprüften Lehrmitteln pro Fach und Stufe zur Verfügung stehen. Der Lehrplan stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen am Ende jedes Schuljahres und bei den Stufenübergängen erreichen.

Dem Kanton entstehen in den Jahren 2018 bis 2024 einmalige Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 835'000. Darin enthalten sind die Evaluation neuer Französisch- und Englischlehrmittel durch erfahrene Französisch- und Englischlehrpersonen, die Erarbeitung neuer Lehrpläne, das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen und die Projektleitung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Durch die Änderungen im Bildungsgesetz werden neue Grundlagen geschaffen. Die gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer entscheiden künftig auf der Grundlage der kantonalen Lehrmittelliste, welche Lehrmittel sie in ihrem Unterricht einsetzen. Die pädagogische Verantwortung der Fachpersonen wird somit gestärkt. Oberstes Ziel ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut Fremdsprachen lernen und auf das Berufsleben bzw. die weiterführende Ausbildung optimal vorbereitet sind.

Der Regierungsrat empfiehlt die Änderung des Bildungsgesetzes bzw. die Umsetzung der Initiative zur Annahme.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Inhalt und Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative</i>	4
2.1.2.	<i>Rechtsgültigkeit der Initiative</i>	4
2.1.3.	<i>Landratsentscheid vom 8. Februar 2018</i>	4
2.1.4.	<i>Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Basel-Landschaft</i>	5
2.1.5.	<i>Kantonale Massnahmen betreffend Französisch- und Englischunterricht</i>	5
2.1.6.	<i>Paradigmenwechsel im Bereich Lehrmittelwahl</i>	6
2.2.	Ziel der Vorlage	6
2.3.	Erläuterungen	7
2.3.1.	<i>Umsetzung</i>	7
2.3.2.	<i>Auswirkungen</i>	8
2.3.3.	<i>Inkraftsetzung</i>	9
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.6.	Finanzrechtliche Prüfung	11
2.7.	Regulierungsfolgenabschätzung	11
2.8.	Ergebnis der konferenziellen Anhörung	11
2.8.1.	<i>Stellungnahme des Bildungsrats</i>	13
2.9.	Vorstösse des Landrats	13
2.9.1.	<i>Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid»</i>	13
3.	Fazit.....	13
4.	Antrag	14
4.1.	Beschluss	14
4.2.	Abschreibung von Vorstössen des Landrats	14
5.	Anhang	14
6.	Beilagen.....	14

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. *Inhalt und Zustandekommen der nichtformulierten Volksinitiative*

Am 15. Oktober 2015 wurde die vorgeprüfte, nichtformulierte Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» im [Amtsblatt](#) publiziert und am 21. März 2016 bei der Landeskanzlei mit 2'024 gültigen Unterschriften eingereicht. Das nichtformulierte Begehren lautet:

«Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht. Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie. Die Lehrmittel *Mille feuilles*, *Clin d'Oeil* und *New World* dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.»

Die Landeskanzlei publizierte das Zustandekommen der Initiative im [Amtsblatt](#) vom 28. April 2016.

2.1.2. *Rechtsgültigkeit der Initiative*

Die Prüfung der Volksinitiative durch den Rechtsdienst des Regierungsrats vom 25. August 2016 ergab, dass sie die Erfordernisse erfüllt und rechtsgültig ist. Am 4. Mai 2017 hat der Landrat die Initiative für rechtsgültig erklärt ([2016-306](#)).

2.1.3. *Landratsentscheid vom 8. Februar 2018*

Am 8. Februar 2018 hat der Landrat der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» mit 47:36 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die BKSD, bis zum 12. Februar 2019 eine Vorlage zur Umsetzung der Initiative zuhanden des Landrats einzureichen (gemäss § 78 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS120)). Der Bildungsrat erteilte ausserdem dem Amt für Volksschulen (AVS) den Auftrag, ein Konzept in Form einer Analyse von Optionen zur Umsetzung der Initiative und deren Konsequenzen zu erstellen. Die Task Force Fremdsprachen diente bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage als Resonanzgruppe. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsrats, der Lehrpersonen, der Schulleitungskonferenzen aller Schulstufen, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Baselland, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland, des Verbands Personal öffentlicher Dienste Region Basel, des Komitees Starke Schule beider Basel und der Landratsfraktionen.

Ein Rückzug der Initiative ist gemäss Gesetz über die politischen Rechte § 74 Abs. 2 Buchstabe a nicht mehr möglich, da der Landrat dem nichtformulierten Begehren Folge gegeben hat.

Der Landratsbeschluss vom 8. Februar 2018 entfaltet keine Vorwirkung und hat keine unmittelbaren Folgen für die Schulen. Erste Änderungen sind frühestens auf das Schuljahr 2020/21 möglich. Eine schnelle Umsetzung ist im Sinne aller, damit in den Schulen, bei den Lehrpersonen und bei den Schülerinnen und Schülern wieder Ruhe und Sicherheit einkehrt. Das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten in eine gute Fremdsprachenausbildung ihrer Kinder und Jugendlichen soll gestärkt werden.

Die Delegiertenversammlung der Primarlehrerkonferenz hat am 13. Juni 2018 einstimmig und ohne Enthaltungen eine [Petition](#) zum Landratsentscheid der nichtformulierten Initiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenkonzept» verabschiedet und dem Landrat eingereicht. Die Petition fordert, dass die Passepartout-Lehrmittel an den Schulen weiterhin genutzt werden können und keine Lehrmittelverbote ausge-

sprochen werden. Die Petition wurde vom Landrat am 29. November 2018 behandelt und zur Kenntnis genommen.

2.1.4. Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Basel-Landschaft

Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Fremdsprachenkonzept gemäss Passepartout unterrichtet. [Passepartout](#) geht zurück auf eine Initiative der sechs Kantone BS, BL, SO, BE, FR, VS im Jahr 2004. Sie setzten die [nationale Strategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren \(EDK\) zur Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts](#) regional koordiniert um. Die wichtigsten Inhalte dieser Strategie lauten: erste Fremdsprache spätestens ab der 3., zweite spätestens ab der 5. Klasse der Primarschule; die erste Fremdsprache ist regional koordiniert; der Sprachenunterricht wird weiterentwickelt, so dass die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Die Passepartout-Kantone vereinbarten, mit Französisch als erster Fremdsprache zu starten, einen gemeinsamen Lehrplan und neue Lehrmittel zu entwickeln, die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen zu koordinieren und die Stundentafeln zu harmonisieren.

Am 1. Februar 2007 hat der Landrat das Konzept «Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination» zur Kenntnis genommen ([2006-261](#)). Der Regierungsrat wurde beauftragt, eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzepts auszuarbeiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zuzustellen. Er schloss sich mit dieser Entscheidung den anderen Kantonen an.

Am 10. Juni 2010 [beschloss der Landrat](#) einen Verpflichtungskredit über CHF 12,5 Mio. für die Einführung des Sprachenkonzepts. Der Baselbieter Souverän hiess am 26. September 2010 den durch den Landrat im Juni 2010 beschlossenen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) gut.

Die Passepartout-Vereinbarung endete am 31. Juli 2018.

In der Primar- und Sekundarschule bildet der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft die Grundlage zur Planung des Unterrichts. Die Lehrpläne enthalten zusätzlich zu den Kompetenzbeschreibungen klare Stoffinhalte und Themen. An der Primarschule besteht für Französisch und Englisch ein Lehrmittelobligatorium für *Mille feuilles* und *New World*. An der Sekundarschule gilt das Obligatorium für die Lehrmittel *Clin d'oeil* und *New World*.

2.1.5. Kantonale Massnahmen betreffend Französisch- und Englischunterricht

Um Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Sprachenkonzepts aufzuzeigen, Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen einzuleiten, berief Regierungsrätin Monica Gschwind im April 2016 die kantonale Austauschrunde Passepartout ein. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulleitungskonferenzen, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Baselland, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland, des Verbands Personal öffentlicher Dienste Region Basel und des Amts für Volksschulen. Im Mai 2017 erschien die kantonale [Umsetzungshilfe Französisch](#). Sie definiert verbindlich Ziele, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Primarschulklasse erreichen müssen. Damit wird der Übergang von der Primar- in die Sekundarschule im Fach Französisch sichergestellt.

Ende 2017 fanden [Fachhearings Französisch](#) statt. Französischlehrpersonen der Primar- und Sekundarschule äusserten sich zum Französischunterricht und seinen Rahmenbedingungen. Der Diskussionsschwerpunkt lag auf den Lehrmitteln *Mille feuilles* und *Clin d'oeil*. In der Folge wurde dem *Schulverlag plus* ein Bericht mit Ergebnissen und Forderungen zugestellt. Einige kantonale Anliegen der Lehrpersonen wurden intern weiter verfolgt. Die bisher geleisteten Arbeiten wurden veröffentlicht. Sie sind Anknüpfungspunkte für weitere Entwicklungen und wurden auch in den Umsetzungsvorschlag einbezogen.

2.1.6. *Paradigmenwechsel im Bereich Lehrmittelwahl*

Die Beratung des Bildungsrats über ein neues Lehrmittelkonzept wurde bereits vor mehreren Jahren angestossen. Ausschlaggebend waren Vorstösse aus der Lehrerschaft zur freien Wahl der Lehrmittel sowie der Umstand, dass obligatorische Lehrmittel zwar beschafft, aber dann nur spärlich oder gar nicht genutzt wurden. Weiter besteht in Bezug auf die veraltete Lehrmittelverordnung aus dem Jahr 1984 erheblicher Revisionsbedarf, da beispielsweise digitale Lehrmittel gar nicht enthalten sind.

Übergeordnetes Ziel der neuen Lehrmittelsteuerung ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer den öffentlichen Bildungsauftrag mit den für ihren Unterricht geeignetsten Lehrmitteln umsetzen können. Dazu soll ihnen ein methodisch-didaktisch vielfältiges Angebot an Lehrmitteln in allen Fächern zur Auswahl gestellt werden. Damit hat der Bildungsrat sich für einen Paradigmenwechsel im Bereich Lehrmittelwahl entschieden. Stand den Lehrpersonen bisher pro Fachbereich ein obligatorisches Lehrmittel zur Verfügung, können sie künftig aus mehreren obligatorischen Lehrmitteln auswählen.

Um eine qualitativ hochwertige und vielfältige Auswahl zu gewährleisten, sind obligatorische und empfohlene fakultative Lehrmittel auf der kantonalen Lehrmittelliste ausgewiesen. Obligatorische Lehrmittel werden von der Lehrmittelkommission standardisiert geprüft und vom Bildungsrat verabschiedet. Sie werden wie bisher für die Primar- und Sekundarschule kantonal finanziert und gelten als Leitlehrmittel für den Unterricht. Daneben gibt es auf der Lehrmittelliste auch empfohlene fakultative Lehrmittel. Diese sind ebenfalls geprüft. Da diese Lehrmittel nur einen bestimmten Teil des Fachbereichs abdecken, eignen sie sich nicht vollumfänglich als Leitlehrmittel für den Unterricht und können daher bei Bedarf zusätzlich eingesetzt werden. Den Lehrpersonen steht es weiterhin frei und liegt in ihrer didaktischen Verantwortung, weitere Unterrichtsmaterialien punktuell einzusetzen.

Die neuen Grundlagen betreffend geleiteter Lehrmittelfreiheit werden in der totalrevidierten Lehrmittelverordnung festgehalten. Zusätzlich wurde vom Amt für Volksschulen ein Lehrmittelkonzept erarbeitet. Darin ist beispielsweise festgehalten, dass im Falle eines Lehrpersonenwechsels die Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben muss. Im Lehrmittelkonzept ist ausserdem der kantonale Prozess für Lehrmittelerprobungen dargestellt. Die Schulen können jederzeit die Prüfung neuer Lehrmittel und praxisgestützte Lehrmittelerprobungen bei der Lehrmittelkommission beantragen. Somit ist die Lehrmittelliste dynamisch und kann sich den aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen anpassen.

Durch die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes und die totalrevidierte Lehrmittelverordnung wird die geleitete Lehrmittelfreiheit sowohl auf Gesetzesebene als auch auf Verordnungsebene für alle Fächer verankert. Die Verordnung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vom Regierungsrat beschlossen.

2.2. Ziel der Vorlage

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit unsere Schülerinnen und Schüler gut Fremdsprachen lernen können. Gut ausgebildete Lehrpersonen unterstützen den Lernprozess mit passenden Lehrmitteln. Sie wählen ihre Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste aus. Durch die geleitete Lehrmittelfreiheit erhalten die Lehrpersonen bei der Wahl geeigneter Lehrmittel mehr Entscheidungskompetenz. Die Lehrerinnen und Lehrer werden damit als Fachpersonen gestärkt. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft bildet einen klaren Rahmen für den Unterricht. Er stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit die nationalen Bildungsziele erreichen und dass keine zusätzlichen Mobilitätsbarrieren entstehen.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Umsetzung

Umsetzung der einzelnen Anliegen auf gesetzlicher Ebene:

Anliegen 1: *Der Kanton Basel-Landschaft steigt zum nächstmöglichen Termin aus dem Passepartout-Projekt aus. Hierfür kündigt er nötigenfalls bestehende interkantonale Bestimmungen und Vereinbarungen mit verpflichtendem Charakter – oder Teile davon – sowie Staatsverträge und Konkordate – oder Teile davon – und hebt weiteres geltendes Recht auf, das diesem Begehren widerspricht.*

Auf gesetzliche Anpassungen wird verzichtet, da das Projekt Passepartout am 31. Juli 2018 endete. Eine Kündigung des [HarmoS-Konkordats](#) oder anderer Vereinbarungen und Verträge ist nicht notwendig. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gewährleistet, dass die nationalen Bildungsziele am Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden.

Anliegen 2: *Der Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen erfolgt inhaltlich wie vor der Einführung des Passepartout-Projektes. Er basiert auf einem klar und übersichtlich strukturierten Unterricht, der neben der Förderung des Mündlichen ebenso Wert legt auf einen sukzessiven Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie.*

Die Forderung wird mit einer Ergänzung im Bildungsgesetz zu den Lehrplänen für alle Sprachfächer umgesetzt. Der Bezug auf die Förderung der vier grundlegenden Fertigkeiten soll dabei auch fachspezifisch ausgestaltet werden können. Mit dieser Ergänzung im Bildungsgesetz wird dem Anliegen des Initiativkomitees entsprochen:

§ 7b Stufenlehrpläne Volksschule

¹ ...

² ...

³ Der Lehrplan für die Sprachfächer weist eine ausgewogene Förderung der vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthografie auf.

Anliegen 3: *Die Lehrmittel Mille feuilles, Clin d'Oeil und New World dürfen somit an den Volksschulen nicht mehr eingesetzt werden.*

Das Bildungsgesetz wird durch neue Paragraphen betreffend Lehrmittel erweitert. Eine begriffliche Definition hält fest, dass obligatorische Lehrmittel unterrichtsleitend sind. Das heisst, dass sich die Lehrpersonen bei der Gestaltung ihres Unterrichts daran orientieren. Sie können aber auch andere empfohlene fakultative Lehrmittel von der Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen. Die empfohlenen fakultativen Lehrmittel entsprechen ebenfalls den kantonalen Anforderungen.

§ 7c Lehrmittel

¹ Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel. Gleichzeitig können andere empfohlene fakultative Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden.

Die einzelne Lehrperson entscheidet, welche Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste in ihrem Unterricht einsetzt. Lehrerinnen und Lehrer als pädagogische Fachpersonen können am besten einschätzen, welche Lehrmittel für den täglichen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern geeignet sind. Die Lehrmittelwahl bei den Lehrpersonen zu verankern, ist deshalb sinnvoll und entspricht einem Bedürfnis der Lehrpersonen. Eine Regelung im Schulprogramm wurde aus diesem Grund verworfen. Eine Variante, die die Lehrmittelwahl im Schulprogramm regelt, wurde geprüft und verworfen.

Es handelt sich um eine geleitete Lehrmittelfreiheit. Die Lehrmittelwahl wird durch den Lehrplan, die Lehrmittelliste und die finanziellen Vorgaben gerahmt. Der Kanton stellt sicher, dass methodisch und didaktisch vielfältige Lehrmittel eingesetzt werden können, mit denen die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprachen Englisch und Französisch gut lernen und die nationalen Bildungs-

standards erreichen. Die einzelne Lehrperson entscheidet sich für ein obligatorisches Lehrmittel und setzt nicht mehrere obligatorische Lehrmittel gleichzeitig in einer Klasse ein.

§ 70 Rechte

¹ Die Lehrerinnen und Lehrer

...

e. bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.

2.3.2. Auswirkungen

Bei Annahme der Teilrevision des Bildungsgesetzes sind folgende Arbeiten zu leisten:

Projektleitung und Arbeitsgruppen: Die Umsetzungsarbeiten erfolgen durch Französisch- und Englischlehrpersonen. Damit ist eine praxisnahe Lösung gewährleistet. Zwischen 2018 und 2020 sucht und evaluiert die Lehrpersonenarbeitsgruppe neue Lehrmittel. Sie überarbeitet ausserdem Lehrpläne und erstellt Musterjahresplanungen. Die Arbeiten werden durch die Projektleitung aus dem AVS koordiniert und eng mit der Lehrmittelkommission und dem Bildungsrat abgesprochen. Frühestens ab Schuljahr 2020/21 werden die überarbeiteten Lehrpläne und neuen Lehrmittel in der 3. Primar- und gleichzeitig in der 1. Sekundarschulklasse eingeführt. Die Einführungsarbeiten dauern bis mindestens Ende Schuljahr 2023/24.

Lehrplan: Der aktuelle Englisch- und Französischlehrplan wird durch einen überarbeiteten Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft abgelöst. Er führt neben den Kompetenzbeschreibungen auch Themen und Stoffinhalte auf. Für die Sekundarschule erfolgt eine Differenzierung nach Jahreszeiten und Anforderungsniveaus. Diese Lehrplanarbeiten führt eine Arbeitsgruppe aus Französisch- und Englischlehrpersonen zwischen August 2018 bis Februar 2020 aus. Die Einführung der neuen Lehrpläne ist frühestens im Schuljahr 2020/21 geplant. Mit der Einführung startet der Rückmeldeprozess¹, in dem die Lehrpersonen ihre Erfahrungen zu den Lehrplänen einbringen. Diese führen zu praxisnahen Verbesserungen der Lehrpläne.

Lehrmittel: Die Evaluation neuer Französisch- und Englischlehrmittel erfolgt durch die Arbeitsgruppe. Zu klären ist, ob nationale und internationale Lehrmittel für den Einsatz geeignet sind. Im Kanton Basel-Landschaft starten der Französischunterricht in der 3. und der Englischunterricht in der 5. Primarschulklasse. Viele Deutschschweizer Kantone haben eine andere Sprachenfolge. Deshalb können die dort eingesetzten Lehrmittel nicht bedenkenlos übernommen werden. Im Folgenden werden verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt:

Varianten	Erwägungen
1. Übernahme eines bestehenden Lehrmittels ohne Anpassungen	Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft basiert auf dem Europäischen Referenzrahmen. Der Einsatz internationaler Lehrmittel ist daher möglich. Der nationale und internationale Markt bietet Lehrmittel, die ohne Anpassungen übernommen werden können. Bei der Übernahme eines bestehenden Lehrmittels entstehen keine zusätzlichen Kosten.
2. Kantonale Ergänzungsarbeiten zu bestehenden Lehrmitteln	Bei der Übernahme von Französischlehrmitteln von anderen Deutschschweizer Kantonen ist die unterschiedliche Sprachenreihenfolge zu beachten. Anpassungen werden dadurch nötig. Für Französischlehrmittel aus Nichtpassepartout-Kantonen ist eine Ergänzung für die 3. und 4. Primarschulklasse vom Kanton bzw. vom Verlag zu leisten. Eine Ergänzung zu Englischlehrmitteln aus anderen Deutschschweizer Kantonen muss dem später einsetzenden Englischunterricht Rechnung tragen. Anpassungen können auch bei internationalen Lehrmitteln nötig sein.

¹ Der Rückmeldeprozess zur Einführung der Lehrpläne hat bei den anderen Fächern bereits im August 2018 gestartet. Der Rückmeldeprozess bei den Fremdsprachenfächern wird nach dem gleichen Prinzip durchgeführt.

	In welcher Form und ob Anpassungen nötig sind, wird im Einzelfall entschieden. Der Bezug zur Schweiz und zum Baselbieter Bildungswesen wird damit gewährleistet. Die Mehrkosten sind aufgrund der Marktsichtung nur grob schätzbar. Die Lehrmittelevaluation liefert erst im Laufe des Frühjahrs 2019 konkrete Ergebnisse.
3. Konzeption eines neuen Lehrmittels für den Kanton BL	Falls für eine Stufe bzw. ein Fach kein nationales oder internationales Lehrmittel gefunden wird, muss der Kanton Basel-Landschaft ein eigenes Lehrmittel konzipieren. Dies ist sehr kostenaufwändig. Da der Lehrmittelmarkt im In- und Ausland viele unterschiedliche Lehrmittel anbietet, ist dieses Szenario unrealistisch und wird nicht in die Berechnungen einbezogen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass mehrheitlich Lehrmittel eingesetzt werden können, die schon auf dem nationalen und internationalen Lehrmittelmarkt sind. Ergänzungsarbeiten sind durchaus realistisch und müssen eingeplant werden. Die Konzipierung eines eigenen Lehrmittels für den Kanton Basel-Landschaft schliesst der Regierungsrat aus.

Weiterbildung: Neue Lehrmittel bedingen eine gut begleitete Einführung. Diese wird durch ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot unterstützt.

2.3.3. Inkraftsetzung

Der Regierungsrat bestimmt die Inkraftsetzung. Die Umsetzung in den Schulen erfolgt erst nach der obligatorischen Volksabstimmung, die voraussichtlich im November 2019 stattfinden wird. Voraussetzung für die Umsetzung sind praxistaugliche Lehrpläne und Lehrmittel. Um schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die Schulen zu erreichen, wurden die Lehrplanarbeiten und die Lehrmittelevaluationen bereits im August 2018 in Auftrag gegeben. So können nach der obligatorischen Volksabstimmung die neuen Lehrpläne und Lehrmittel frühestens ab Schuljahr 2020/21 mit den 3. Primar- und 1. Sekundarschulklassen eingeführt werden. Andere Umsetzungsvarianten wurden geprüft. Das aufgezeigte Vorgehen ermöglicht jedoch eine zeitnahe Einführung und wird vom Regierungsrat deshalb favorisiert. Damit sind die neuen Rahmenbedingungen für den schulischen Fremdspracherwerb nach vier Schuljahren vollständig umgesetzt.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm legt im Regierungsziel BBL-RZD 1 folgendes fest: «In Schulen und Verwaltung bestehen aufgabenbasierte Strukturen und klare Funktionsaufträge, angepasst an die Anforderungen aller Systembeteiligten (Bildungsverwaltung, Schulleitungen, Lehrende und Lernende).» Die dazu genannten Massnahmen/Projekte lauten: «Strukturen zur Förderung von Wirksamkeit und Systemeffizienz sowie Steuerungsprozesse und Entscheidungswege im Bildungswesen, insbesondere in der Bildungsverwaltung, werden neu bestimmt, abgebildet und sichtbar umgesetzt.»

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Um eine schnelle Umsetzung nach dem Abstimmungsentscheid zu gewährleisten, werden bereits vor der obligatorischen Volksabstimmung Arbeiten durchgeführt. Zwischen 2018 und 2020 überarbeitet eine 24-köpfige Arbeitsgruppe von Lehrpersonen die Lehrpläne und evaluiert neue Lehrmittel für die Fächer Französisch und Englisch. Ab 2020 arbeitet eine Arbeitsgruppe aus 12 Lehrpersonen beim Rückmeldeprozess zu den Lehrplänen mit. Die Lehrpersonen werden zum üblichen Stundenansatz für ihre Mitarbeit entschädigt. Die Berechnung der Mehrkosten erfolgt mit einem durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 60. Zwischen 2018 bis 2024 ist für die Projektleitung ein Arbeitspensum von 50 % eingerechnet.

Für die Anpassung der Lehrmittel werden für die Jahre 2020 und 2021 entsprechende Mittel eingestellt. Für diese Arbeiten wird wiederum eine Lehrpersonenarbeitsgruppe von 12 Personen eingesetzt. Einzurechnen sind auch Materialkosten für kantonale Ergänzungen von je CHF 10'000 in den Jahren 2020 und 2021. Erst die Lehrmittelevaluationen zwischen 2018 und 2020 zeigen, ob diese Arbeiten notwendig sind.

Für die Bereitstellung des Weiterbildungsangebots wurden folgende Berechnungen gemacht: Ein Drittel der Französisch- und Englischlehrpersonen (Primar: 240 Lehrpersonen, Sekundar: 85 Lehrpersonen) besucht einen eintägigen Kurs. Die Kosten für die externe Kursleitung betragen CHF 1'500. Die Weiterbildungen werden vier Jahre für die Primarschule bzw. drei Jahre für die Sekundarschule angeboten. Bei einer Kursgrösse von 20 Personen ergeben sich für die Primarstufe 3 Kurse und für die Sekundarstufe 2 Kurse pro Jahr.

Die Kosten in den Jahren 2018 bis 2021 werden über die Ausgabenbewilligung (ehemals Verpflichtungskredit) HarmoS finanziert. Die entsprechenden Tranchen sind bis Ende 2021 eingestellt und im AFP 2019–2022 enthalten. Die Tranchen für die Jahre 2022 bis 2024 werden in die kommenden AFPs eingestellt.

Die Tabelle zeigt die einmaligen Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft:

Einmalige Mehrkosten			
Jahr	Position	Kurzbeschrieb	Kosten CHF
Vorbereitungsarbeiten			
2018	Arbeitsgruppe	Lehrplanarbeiten und Lehrmittelevaluation (30h x 60CHF x 24Pers.)	43'200
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	24'000
	Lehrmittel	Beschaffung zur Evaluation	20'000
Kostentotal 2018			87'200
2019	Arbeitsgruppe	Lehrplanarbeiten und Lehrmittelevaluation (45h x 60CHF x 24Pers.)	64'800
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
Kostentotal 2019			124'800
Total Kosten 2018-2019			212'000
Umsetzungsarbeiten nach der obligatorischen Volksabstimmung			
2020	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12Pers. x 50h x 60CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Kantonale Anpassungs-/Ergänzungsarbeiten Lehrmittel (Arbeitsgruppe = 12Pers. x 80h x 60CHF; Material = 10'000 CHF)	70'000
		Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
Kostentotal 2020			173'500
2021	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12Pers. x 50h x 60CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Kantonale Anpassungs-/Ergänzungsarbeiten Lehrmittel (Arbeitsgruppe = 12Pers. x 80h x 60CHF; Material = 10'000 CHF)	46'000
		Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
Kostentotal 2021			149'500
2022	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Lehrpersonenweiterbildungen (5 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	7'500
Kostentotal 2022			103'500
2023	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
	Lehrmittel	Lehrpersonenweiterbildungen (3 Kurse x 1'500 CHF Kursleitung)	4'500
Kostentotal 2023			100'500
2024	Arbeitsgruppe	Rückmeldeprozess Lehrplan (12 Personen x 50 h x 60 CHF)	36'000
	Projektleitung	Prozessbegleitung der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter 50%)	60'000
Kostentotal 2024			96'000
Total Kosten 2020 – 2024			623'000
Total Kosten 2018 – 2024			835'000

2.6. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 4. Februar 2019 gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.7. Regulierungsfolgenabschätzung

Die privaten Unternehmen sind von der Annahme bzw. Ablehnung nicht betroffen.

2.8. Ergebnis der konferenziellen Anhörung

Die Fremdsprachen stehen schon lange im Fokus verschiedener Diskussionen. Dies führt zur Verunsicherung von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Eine Beruhigung der Situation ist dringend notwendig und im Sinne aller Beteiligten. Um ein schnelles Vorgehen zu gewährleisten, wurde anstelle einer dreimonatigen schriftlichen Vernehmlassung am 10. Dezember 2018 eine konferenzielle Anhörung zur Landratsvorlage durchgeführt. Neben den in der Task Force vertretenen Anspruchsgruppen wurden ausserdem Vertreterinnen und Vertreter der Schulratspräsidentenkonferenz, der Wirtschaftsverbände, aller Parteien und der Gemeinden eingeladen.

Die Umsetzung des ersten Anliegens der Initianten (Kündigung von Vereinbarungen und Verträgen) löste keine Diskussionen aus. Alle Teilnehmenden stimmten dem vorliegenden Vorschlag zu.

Das Anliegen 2 der Initianten beinhaltet die Forderung nach klarem und strukturiertem Unterricht mit schrittweisem Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie. Die Formulierung des neuen § 7b Abs. 3 des Bildungsgesetzes wurde kontrovers diskutiert.

§ 7b Stufenlehrpläne Volksschule

¹ ...

² ...

³ Der Lehrplan für die Fächer Französisch und Englisch weist eine ausgewogene Förderung der vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auf.

Die Schulleitungskonferenzen aller Stufen, die SP, die AKK, der VSL, die Lehrpersonenvertretungen, der VPOD, die EVP und die Schulratspräsidentenkonferenz stellten die Notwendigkeit dieses Absatzes in Frage und sprachen sich für eine Streichung aus. Die FDP, der VBLG, die GLP/Grüne-Unabhängige, die Starke Schule beider Basel, der LVB und die Grünen stimmten der gesetzlichen Formulierung zu. Die Diskussion ergab, dass der gezielte Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie sowie die Förderung aller vier Fertigkeiten nicht nur für Fremdsprachen sondern für alle Sprachen grundlegend sind. Aufgrund der Diskussion wird der neue Absatz 3 wie folgt formuliert:

§ 7b Stufenlehrpläne Volksschule

¹ ...

² ...

³ Der Lehrplan für die Sprachenfächer weist eine ausgewogene Förderung der vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auf.

Der Bildungsrat sprach sich an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 ebenfalls für diese neue Formulierung aus.

Anliegen 3 der Initianten (Lehrmittelverbot) bzw. die neu im Bildungsgesetz formulierte Lehrmittelfreiheit führte zu unterschiedlichen Wortmeldungen und unterschiedlichen Einschätzungen.

§ 70 Rechte

¹ Die Lehrerinnen und Lehrer

...

e. bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.

Der LVB, die FDP sowie die Initianten regten an, die Lehrmittelfreiheit prominenter im Bildungsgesetz zu verankern. Damit sollte der neuen Lehrmittelfreiheit mehr Gewicht beigemessen werden.

Der LVB reichte im Anschluss an die Anhörung auf schriftlichem Weg einen Vorschlag ein, wie dies im Bildungsgesetz formuliert werden könnte:

§ 85

¹ Aufgaben des Bildungsrates

...

c. Er beschliesst die (alternativ-)obligatorischen Lehrmittel der Volksschule unter dem Grundsatz, den Lehrerinnen und Lehrern in möglichst allen Fächern und Schulstufen ein methodisch und didaktisch vielfältiges Angebot zur Auswahl zu stellen.

Der Regierungsrat erachtet den Paradigmenwechsel bzw. die neue geleitete Lehrmittelfreiheit bei der Umsetzung der Initiative als zentral. Er ist jedoch überzeugt, dass diese Lehrmittelfreiheit im Bildungsgesetz unter dem Titel der Rechte der Lehrerinnen und Lehrer richtig platziert ist. Zudem werden die Lehrmittelfreiheit als auch die Lehrmittelliste künftig ausführlich in der totalrevidierten Lehrmittelverordnung und im darauf basierenden Lehrmittelkonzept festgehalten. Die Verankerung im Bildungsgesetz unter § 70 Abs. 1 Buchstabe e, in der Lehrmittelverordnung und im Lehrmittelkonzept wird als ausreichend erachtet.

Der neue § 7c Abs.1, Anliegen 3 der Initianten, führte ebenfalls zu Diskussionen:

§ 7c Lehrmittel

¹ Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel und schliessen nicht aus, gleichzeitig andere empfohlene Lehrmittel im Unterricht einzusetzen.

Die Unterscheidung zwischen «obligatorisch» und «empfohlen» wurde von allen Anhörungsteilnehmenden als unklar wahrgenommen. Der VBLG forderte eine Klärung des Begriffs «empfohlen», um Missverständnisse unter anderem betreffend Finanzierung zu vermeiden. Dies hat er in einer schriftlichen Stellungnahme im Vorfeld der Anhörung festgehalten. Er empfiehlt, den Begriff «empfohlen» durch «fakultativ» zu ersetzen. Die anschliessend erarbeitete gesetzliche Formulierung hält fest, dass obligatorische Lehrmittel unterrichtsleitend sind. Das heisst, dass sich die Lehrpersonen bei der Gestaltung ihres Unterrichts daran orientieren. Mit der neu gewählten Formulierung «empfohlene fakultative Lehrmittel» wird darauf hingewiesen, dass diese Lehrmittel zuzätzlich und bedarfsgerecht eingesetzt werden können, aber nicht müssen. Die Beschaffung der empfohlenen fakultativen Lehrmittel erfolgt wie bisher über die ordentliche Budgetierung der Schulen. Das heisst, dass die empfohlenen fakultativen Lehrmittel bei den Primarschulen von den Gemeinden und bei den Sekundarschulen vom Kanton als jeweilige Schulträger finanziert werden. Um Missverständnissen vorzubeugen, wurde neu die vorliegende Formulierung gewählt:

§ 7c Lehrmittel

¹ Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel. Gleichzeitig können andere empfohlene fakultative Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden.

2.8.1. *Stellungnahme des Bildungsrats*

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 hat der Bildungsrat dem Regierungsrat den Umsetzungsvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» zur Annahme empfohlen.

2.9. **Vorstösse des Landrats**

2.9.1. *Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid»*

Am 8. März 2018 reichte Marc Schinzel das Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» mit folgendem Wortlaut ein:

Am 8. Februar stimmte der Landrat mit 47 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Initiative „Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Fremdsprachenprojekt“¹ zu. Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft GS 29.276 (§ 29 Abs. 3)² muss nun innert zwei Jahren eine Gesetzes- oder Verfassungsvorlage zuhanden des Volkes ausgearbeitet werden, mit welcher die Initiative der Starken Schule beider Basel umgesetzt werden kann. Sinnvollerweise übernimmt die Bildungsdirektion die Aufgabe zur Erarbeitung einer Gesetzesvorlage. Das Fremdsprachenkonzept Passepartout kostete unseren Kanton bis heute rund 12.5 Millionen Franken. Aufgrund des Landratsentscheides für einen Ausstieg aus der Mehrsprachigkeitsdidaktik Passepartout und dem Wechsel der Fremdsprachenlehrmittel, ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aufgrund knapper finanzieller Verhältnisse eine Sistierung von weiteren finanziellen Ausgaben in dieses Fremdsprachenkonzept oder in die Passepartout-Lehrmittel sinnvoll, zumal bereits heute nur noch ein verschwindend kleiner Teil der Sekundarlehrpersonen die Passepartout-Lehrmittel als Roten Faden benutzt. Zunehmend werden diese Bücher, da es sich um offizielle Lehrmittel handelt und die Verwendung „obligatorisch“ ist, von den Fremdsprachenlehrpersonen nur noch punktuell und/oder pro Forma eingesetzt. Der Regierungsrat ist eingeladen, bis zur definitiven Volksabstimmung über den Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept, der auch einen Wechsel der Fremdsprachenlehrmittel notwendig macht, die finanziellen Ausgaben zu sistieren. Dies betrifft u.a. Weiterbildungen, Evaluationen, Lehrmittel-Überarbeitungen usw. Insbesondere sollen mit den Passepartout-Kantonen keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Stellungnahme des Regierungsrats:

Am 31. Juli 2018 endete das Projekt Passepartout. Auf Ende des Schuljahres 2017/18 wurde die obligatorische methodisch-didaktische Weiterbildung der Primarlehrpersonen abgeschlossen. Die Weiterbildungen für die Sekundarlehrpersonen enden im Sommer 2019. Die Kosten für allfällige Überarbeitungen der aktuellen Lehrmittel werden von den Verlagen getragen, d. h. es entstehen keine weiteren Kosten für den Kanton Basel-Landschaft. Für weitere Evaluationen sind keine Ausgaben vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2018/356 «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» als erfüllt abzuschreiben.

3. **Fazit**

Die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» schafft neue Grundlagen. Mit der Totalrevision der Lehrmittelverordnung und dem neu geschaffenen Lehrmittelkonzept wird ein Paradigmenwechsel vollzogen. Mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit für alle Fächer wird den Lehrpersonen neu die Möglichkeit einer Auswahl aus methodisch und didaktisch vielfältigen und geprüften Lehrmitteln übertragen. Dies wird mit der Umsetzung der Initiative auch gesetzlich festgehalten.

Schülerinnen und Schüler sollen gemäss ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten unterstützt werden, so dass sie die nationalen Bildungsziele erreichen. Die neuen Lehrpläne sowie die geleitete Lehrmittelfreiheit unterstützen die Lehrpersonen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe. Die Lehrpläne erfahren in den Sprachenfächern eine Konkretisierung und bieten damit eine gute Grundlage für die Lehrpersonen bei der Unterrichtsvorbereitung und bei der Lehrmittelwahl. Die Ergänzung im Bildungsgesetz zu den Lehrplänen aller Sprachen macht verpflichtende Vorgaben für Lehrpersonen und gewährleistet, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut Sprachen lernen und optimal auf ihr Berufsleben bzw. die weiterführende Ausbildung vorbereitet werden. Er definiert für alle Fächer die Anforderungen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Damit sind die Lernziele kantonal verbindlich festgelegt, womit die Mobilität der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

4. Antrag

4.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

4.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung von folgendem Vorstoss:

Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid»

Liestal, 19. Februar 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

6. Beilagen

- Gesetzesentwurf
- Synopse

Landratsbeschluss

über die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) in Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» wird beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung.
3. Das Postulat 2018/356: «Ausstieg aus dem Fremdsprachenkonzept – Sistierung von finanziellen Ausgaben bis zum Volksentscheid» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: